

# Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darin auf die Gefahren des «Aneinanderlebens» innerhalb der Familie hin.

Der zweite Kurshalbtag war einer gegenseitigen Aussprache zwischen der Verfasserin des Briefkurses und den Teilnehmerinnen gewidmet. Fräulein Dr. Helene Stucki wurde von den Anwesenden geradezu überhäuft mit Fragen und Beiträgen zum gestellten Thema, und es war für die Zuhörer nicht nur eine Belehrung, sondern ein wahrer Genuß, am unerschöpflichen Wissen der Referentin teilhaftig zu werden.

Als Ganzes gesehen war der Kurs ein voller Erfolg, und es wäre sehr zu wünschen, daß in dieser Richtung konsequent

weitergearbeitet wird. Wenn die Teilnehmerinnen dieses Kurses in ihrem genossenschaftlichen Frauenverein die Gruppenarbeit fördern und mit Hilfe des Briefkurses wertvolles Gedankengut aus der Psychologie und Pädagogik des Kleinkindes zusammen mit jungen Frauen und Müttern gemeinsam erarbeiten können, dann hat dieser erste Wochenendkurs dieser Art seinen Zweck erreicht und die genossenschaftlichen Frauenvereine haben sicher ein wertvolles Mittel erhalten, jungen Frauen etwas zu bieten, das in der heutigen Zeit als ein unschätzbare Dienst betrachtet werden darf.

## AUS DEM VERBANDE

### Sitzung des Zentralvorstandes

vom 8. November 1952

*Fonds de roulement.* Die Übertragung eines Darlehens von der ersten auf die zweite Bauetappe einer Baugenossenschaft wird abgelehnt, da jedes Bauvorhaben zuerst durch die Experten geprüft werden muß, bevor es mit einem Darlehen aus dem Fonds de roulement unterstützt werden kann.

*Eidgenössische Abstimmung über die Verlängerung der Preiskontrolle.* Der Zentralvorstand beschließt einstimmig den Beitritt zum Eidgenössischen Aktionskomitee für die Preiskontrolle und die Getreideordnung. Er stützt sich dabei auf die fast einstimmig gefaßte Resolution der Delegiertenversammlung in Bern. Die Sektionen und Genossenschaften werden ersucht, ihr möglichstes für die Annahme der Vorlage zu tun.

*Billiges Bauen.* Die zum Studium der Frage der Baukostensenkung eingesetzte Sonderkommission legte dem Zentralvorstand den ersten Teil ihres Berichtes vor. Dieser wird lebhaft diskutiert. Insbesondere wird die Tendenz privater Gesellschaften und Stiftungen, die Baukosten durch eine zu starke Einschränkung im Wohnraum und bei den sanitären Einrichtungen zu senken, kritisiert. Es wird auch festgestellt, daß bei verschiedenen Bauten, die immer wieder als Beispiele für besonders günstige Ausführung hingestellt werden, die niedrigen Mietzinse durch versteckte Subventionen und eine zu geringe Rendite erzielt wurden.

Die Frage, wie für Familien mit kleinem Einkommen Wohnungen auf genossenschaftlichem Wege beschafft werden können und welche Möglichkeiten bestehen, die Baukosten dieser Wohnungen zu senken, muß noch weiter untersucht werden, weshalb der Bericht zur Vorberatung an das Büro gewiesen wird.

*Warenumsatzsteuer beim sozialen Wohnungsbau.* An der Delegiertenversammlung in Bern schlug die Section Romande eine Resolution vor, welche die Rückvergütung der beim sozialen Wohnungsbau erhobenen Warenumsatzsteuer verlangte. Das Büro prüfte seither die Frage eingehend und beantragt nun dem Zentralvorstand, von einer Eingabe an das EVD abzusehen. Dieser beschließt im Sinne des Antrages des Büros. (Siehe Begründung an anderer Stelle dieser Nummer.)

*Zweckerhaltung sozialer Wohnbauten.* Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis von einem Exposé des Sekretärs. Nachdem bereits die Genossenschaften ersucht worden sind, anstößige Fälle von Zweckentfremdung auf dem Wege der Verhandlung mit den betreffenden Mietern zu beseitigen, wird das Geschäft als vorläufig erledigt betrachtet.

*Finanzieller Status des «Wohnens».* Vom Bericht des Kassiers wird Kenntnis genommen.

*Besprechungen mit dem VSK.* Der Zentralvorstand beauftragt das Büro, Besprechungen mit dem VSK über eine engere Zusammenarbeit der Genossenschaftsverbände vorzubereiten.

*Abrechnung über die Studienreise nach Süddeutschland.* Der Kredit ist nicht überschritten worden. Die Abrechnung wird genehmigt.

*Diverses.* Die Sektion Zürich richtete an den Zentralvorstand einen Brief, in dem sie sich mit dem Textteil des «Wohnens» befaßte. Anlaß dazu gab offenbar die Tatsache, daß viele Baugenossenschaften immer noch nicht das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder abonniert haben. Der Zentralvorstand beauftragt die Redaktions- und die Verwaltungskommission, die Frage zu prüfen, wie durch den Ausbau des Textteiles eine bessere Verbreitung des Verbandsorgans, dessen Auflage immerhin auf 10 000 gestiegen ist, erreicht werden kann. Vom Rücktritt des Herrn A. Kellermüller, Architekt, in Winterthur, aus dem Zentralvorstand wird mit Bedauern Kenntnis genommen. Seine langjährige und sehr wertvolle Mitarbeit wird ihm bestens verdankt. Seine Funktion als Experte für den Fonds de roulement wird er bis zum Ende der Amtsdauer weiterhin ausüben. Gts.

### Julius Liechti-Baumann †

Unerbittlich hält der Tod Ernte in den Reihen der alten bewährten und treuen Mitglieder des eidgenössischen Personals. Wiederum ist einer von ihnen weniger, und eben auch einer, der nicht viel Wesens um sich machte. Aber wenn es galt, für die Genossenschaft etwas zu tun, bei der Kleinarbeit, da war Genossenschafter Liechti dabei.

Wer mit diesem treuen und herzenguten Menschen zu tun gehabt hat, wird ihn missen, sein verständnisvolles Begreifen von Nöten der andern machte ihn jedem zum Freunde. Die Quartierkommission verliert in ihm einen der Besten. Wie glücklich und strahlend stand er bei «seinen Kindern» bei der Chlausfeier, und wieviel innige Liebe wußte er zu spenden. Er, dem es nicht beschieden war, Kinder zu haben, war gerade derjenige, welcher sich für sie einsetzte.

Denken wir nur an all die Kleinarbeit, welche bei jeder Veranstaltung geleistet wird; Genossenschafter Liechti und seine Gemahlin waren immer dabei, sie hatten immer und für alles Zeit. Ich sehe ihn heute noch anlässlich des letzten Genossenschaftstages glückstrahlend die Kleinen auf der Spanischbrötlbahn betreuen.

Wir möchten aber auch seiner Gemahlin gedenken, welche sein bester Freund und Gefährte war.

Möge Genossenschafter Liechti, denen die bleiben, als Vorbild dienen. H. B.